

# Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen für die  
Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung  
(Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Gemeinde Wettringen  
- Festsetzung Elternbeiträge –  
Kirchstraße 19  
48493 Wettringen

## Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben

Name, Vorname

Geburtsdatum      Geschlecht      Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

- Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.  
 Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Name, Vorname

Geburtsdatum      Geschlecht      Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

- Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.  
 Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Name, Vorname

Geburtsdatum      Geschlecht      Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

- Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.  
 Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

### Nur ab dem 3. Kind auszufüllen

Angaben zu Ihren Kindern, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird (§ 32 Abs.6 EStG)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Höhe Kinderfreibetrag
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0

## Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern  bei der Mutter  beim Vater  bei Pflegeeltern

### Angaben zum Elternteil 1

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

- erwerbstätig  
 mit Steuerkarte  
 Mini-Job

- nicht erwerbstätig  
 arbeitslos  
 Elternzeit von bis

- selbständig  
 Beamter/Beamtin  
 Student/Studentin

### Angaben zum Elternteil 2

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

- erwerbstätig  
 mit Steuerkarte  
 Mini-Job

- nicht erwerbstätig  
 arbeitslos  
 Elternzeit von bis

- selbständig  
 Beamter/Beamtin  
 Student/Studentin

## Einkommenserklärung

Ich beziehe/wir beziehen folgende Einkünfte:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)  
(Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld/Wohngeld-Plus
- Kinderzuschlag

Sollten Sie eine der aufgeführten Leistungen beziehen, wird für die Dauer des Leistungsbezugs **kein** Elternbeitrag erhoben. Bitte legen Sie eine Kopie des vollständigen Bewilligungsbescheides vor. Weiter auf Seite 5.

## Berechnung Ihres Einkommens

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbrutto zzgl. Sonder- und Einmalzahlungen) der elternbeitragspflichtigen Personen (i. d. R. die Person/en, bei der das Kind lebt). Maßgeblich sind die Kalenderjahre, in denen Sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages die maßgeblichen Kalenderjahre noch nicht abgeschlossen sind, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. Zu den Einkünften zählen alle positiven Einnahmen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Bei Selbständigen wird zunächst zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“.

**Beispielrechnung** – Einstufung: bis 42.000 € (siehe unten)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbrutto für ein Kalenderjahr)	6 x 1.150 € = 6.900 €	12 x 2.400 € = 28.800 €
abzüglich Werbungskosten (zunächst die Pauschale)	1.230 €	1.230 €
Elterngeld	6 x 880 € = 5.280 €	
Gesamt pro Elternteil	10.950 €	27.570 €
Gesamt	38.520 €	

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

<b>Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2024</b>	Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b> Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte von Beamten</b> oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden.		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung</b> 538 €-Job		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b> Gewinn gemäß §§ 4–7 EStG		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> Gewinn gemäß §§ 4–7g EStG		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> Gewinn gemäß §§ 4–7g EStG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus <b>Kapitalvermögen</b> abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausländische Einkünfte</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Entgeltersatzleistungen</b> z. B. <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I, <input type="checkbox"/> Krankengeld, <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld, <input type="checkbox"/> Elterngeld, <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld, <input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld		
<input type="checkbox"/> <b>Renten</b> abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
<input type="checkbox"/> <b>Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss</b> als Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird.		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		
<b>Gesamtsumme</b>		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.656,- €, also insgesamt 9.312 €) abzuziehen.		
<b>Abzug von Kinderbetreuungskosten</b> Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG können mit max. 2/3 pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt werden.		
<b>Maßgebliches Einkommen</b>		
<b>Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile</b>		

Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

**Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2024 beträgt voraussichtlich:**

- bis 36.000 €     bis 42.000 €     bis 48.000 €     bis 54.000 €  
 bis 60.000 €     bis 66.000 €     bis 72.000 €     bis 78.000 €  
 bis 84.000 €     bis 90.000 €     bis 96.000 €     bis 102.000 €  
 bis 108.000 €     bis 114.000 €     bis 120.000 €     über 120.000 €  
 keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2025	Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b> Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte von Beamten</b> oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden.		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung</b> 538 €-Job		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b> Gewinn gemäß §§ 4-7 EStG		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> Gewinn gemäß §§ 4-7g EStG		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> Gewinn gemäß §§ 4-7g EStG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus <b>Kapitalvermögen</b> abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag		
<input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausländische Einkünfte</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Entgeltersatzleistungen</b> z. B. <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I, <input type="checkbox"/> Krankengeld, <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld, <input type="checkbox"/> Elterngeld, <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld, <input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld		
<input type="checkbox"/> <b>Renten</b> abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
<input type="checkbox"/> <b>Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss</b> als Einkünfte der Elternbeitrags- pflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird.		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		
<b>Gesamtsumme</b>		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.656,- €, also insgesamt 9.312 €) abzuziehen.		
<b>Abzug von Kinderbetreuungskosten</b> (Es werden maximal zwei Drittel pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt, sofern diese in Ihrem Steuerbescheid als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG aufgeführt sind.)		
<b>Maßgebliches Einkommen</b>		
<b>Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile</b>		

Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

**Mein/unsere aktuelles Einkommen für das Jahr 2025 beträgt voraussichtlich:**

- bis 36.000 €       bis 42.000 €       bis 48.000 €       bis 54.000 €  
 bis 60.000 €       bis 66.000 €       bis 72.000 €       bis 78.000 €  
 bis 84.000 €       bis 90.000 €       bis 96.000 €       bis 102.000 €  
 bis 108.000 €       bis 114.000 €       bis 120.000 €       über 120.000 €  
 keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

Der Kostenbeitrag wird **vorläufig** festgesetzt. Grundlage der Berechnung ist Ihr Gesamtbrutto der Kalenderjahre (Januar bis Dezember), in denen Ihr Kind betreut wird. Nach Ablauf der Betreuung erfolgt innerhalb einer Frist von vier Jahren eine Neuberechnung (die Frist beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der vorläufigen Festsetzung). Für die Neuberechnung benötigen wir u. a. die Steuerbescheide und Dezember-Abrechnungen der Jahre 2024 und 2025. Abweichungen Ihres Einkommens zur Angabe in dieser Verbindlichen Erklärung können zu einer Erstattung oder Nachforderung führen. Sofern möglich, gehen Sie lieber von einem etwas höheren Einkommen aus, um Nachzahlungen zu vermeiden.

- 1.** Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/haben, weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.
- 2.** Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.
- 3.** Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“ habe/haben ich/wir erhalten.
- 4.** Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere Auskünfte, sofern diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind, von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des jobcenter oder anderen Leistungsträgern, eingeholt werden. Ein Auskunftersuchen erfolgt nur, wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht (vollständig) vorgelegt haben.
- 5.** Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren, als die angegebenen Einkünfte habe/haben.

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Sollten sich Ihre persönlichen oder/und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Kindergartenjahres wesentlich ändern, teilen Sie uns dies bitte mit, damit eine Neuberechnung durchgeführt und der Kostenbeitrag angepasst werden kann.

Die SEPA-Lastschrift wurde vollständig und korrekt ausgefüllt

---

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

## SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich für das Kind/die Kinder,

Name und Geburtsdatum der Kinder

den monatlichen Kostenbeitrag für die Kindertagespflege bzw. für die Kindertageseinrichtung zu Lasten meines u.a. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Straße, Nr.

PLZ Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

**Diese Einzugsermächtigung gilt, solange das/die Kind/er die Kindertageseinrichtung besucht/en. Sollte das Konto die notwendige Deckung nicht aufweisen, gehen die Rückbuchungsgebühren zu meinen/unseren Lasten.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

## Hinweise zum Datenschutz

### gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

#### 1. Verantwortlicher

Gemeinde Wettringen | Der Bürgermeister  
Kirchstraße 19 | 48493 Wettringen  
Telefon 025517 78-0 | info@wettringen.de  
www.wettringen.de

#### 2. Datenschutzbeauftragte/r

KAAW (Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West)  
Datenschutzbeauftragte/r:  
Mario Könnig | Alte Münsterstraße 16 | 49477 Ibbenbüren  
Telefon 02861/939409 | mario.koenning@ibbenbueren.de

#### 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen | Kavalleriestr. 2-4 |  
40213 Düsseldorf | Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de | www.ldi.nrw.de

#### 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Beiträge zur Kindertagesbetreuung zu errechnen. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO.  
Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist: Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

#### 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

#### 6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. bei Ihrer Fachberatung (SkF oder Diakonie), bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung, Elterngeld-stelle, Finanzamt). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

#### 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

#### 8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.